

## 2 MITTELFRISTPLANUNG

### 2.1 LANDESKANZLEI

#### LFP 3 – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

**Politische Rechte  
einfach und barrierefrei  
wahrnehmen**

##### **Wahrnehmung der politischen Rechte**

Alle stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Der Kanton Basel-Landschaft will die diversen Kommunikationskanäle und -mittel so bespielen, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen sichergestellt sind. Wahl- und Abstimmungsergebnisse sollen effizient und auf der Basis neuester Sicherheitsstandards ermittelt werden. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, neue Instrumente wie E-Collecting und E-Voting einzuführen. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes in diesbezügliche Überlegungen miteinbezogen.

**Höhere Sicherheits-  
standards und grösseres  
Raumangebot**

##### **Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für das Parlament**

Mit der bevorstehenden Sanierung des Regierungsgebäudes wird die dem Landrat zur Verfügung stehende Infrastruktur verbessert, um dem Kantonsparlament höhere Sicherheitsstandards und gute Bedingungen für seine Arbeit zu bieten: Geplant sind zusätzliche Sitzungsräume in unterschiedlicher Grösse – etwa für Kommissions- und Fraktionssitzungen –, eine grosszügigere Begegnungszone sowie im Landratsaal eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage.

**Interessen des Kantons  
aktiv vertreten, damit  
die Stimme in Bern  
gehört wird**

##### **Aussenbeziehungen des Regierungsrats konsequent pflegen**

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des Metropolitanraums mit seinen über 800'000 Menschen, verteilt auf drei Länder. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton Basel-Landschaft wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit.

Mittels Allianzen mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberreinkonferenz, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.



Im Amtsjahr 2021/2022 wird der Kanton Basel-Landschaft von Regula Steinemann (Landratspräsidentin) und Thomas Weber (Regierungspräsident) angeführt.



An der Tagung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wird eine gemeinsame Klima-Charta verabschiedet. Damit verpflichten sich die Nordwestschweizer Kantone zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit in der Klimapolitik. Als Beispiel wird unter anderem die Förderung von Smart City-Vorhaben genannt.

### **Vielfältige Digitalisierungsprojekte**

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort, um Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu Digitalisierungsprojekte angestossen:

- Das bisher gedruckte Amtsblatt soll in einer digitalisierten Form publiziert werden. Ohne die gesetzlichen Fristen anzupassen, können damit viele Verwaltungsverfahren zeitlich gestrafft werden.
- Öffentliche Vernehmlassungen und verwaltungsinterne Mitberichte sollen auf digitalen Plattformen durchgeführt werden. Damit lässt sich der Austausch mit den extern angehörten Stellen wie auch innerhalb der kantonalen Verwaltung effizienter gestalten.
- Zudem wird die Internetseite [www.bl.ch](http://www.bl.ch) überarbeitet, um als zentrale Eingangstür möglichst direkt zu den digitalen Angeboten des Kantons zu führen.

**Überarbeitung des Internetauftritts**

## **2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION**

### **LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD**

#### **Revision der Vermögenssteuern resp. Einkommenssteuern**

Zwei Revisionen des Steuergesetzes sollen das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Dies erhöht die Attraktivität des Kantons als Wohnort. Die zwei Stossrichtungen sind die Reform der Vermögenssteuern und die Reform der Einkommenssteuern. Damit verbunden ist die Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Pränumerando- zum Postnumerando-Bezug.

**Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort**

### **LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG**

#### **Zukünftige Belastbarkeit des Kantons sicherstellen**

Die COVID-19-Pandemie war für die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft eine grosse Herausforderung. Regierungsrat und Landrat haben diverse Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen ergriffen. Diese Massnahmen und auch die nach unten korrigierten Einnahmenprognosen haben den Haushalt vor allem im Jahr 2020 stark belastet. Nach drei Jahren mit Überschüssen resultierte wieder ein Defizit in der Erfolgsrechnung. Das Eigenkapital wurde reduziert, und die Schulden haben zugenommen. Auch wenn sich aktuell ein Ende der Pandemie abzeichnet, bleiben die Aussichten ungewiss und der finanzielle Handlungsspielraum eng. Der Kanton muss folglich haushälterisch mit seinen Finanzen umgehen.

**Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraums**

Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Sie mussten aber aufgrund der Folgen der Pandemie vorübergehend posteriorisiert werden. Es gilt nun, den sich abzeichnenden Wiederaufschwung gezielt zu nutzen und finanzpolitischen Spielraum für die Zukunft zu erarbeiten. Dazu muss der Kanton die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung wie vor der Krise beibehalten.

**Finanzielle Disziplin und stringente Steuerung als entscheidende Elemente**

#### **Solid aufgestellte Verwaltung des Kantons**

Der Kanton positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Das Personalamt hat das Lohnsystem modernisiert. Lohnbänder ersetzen die bisherigen Lohnklassen, und die individuelle Lohnentwicklung wird durch die Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (MAG) beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es nun, Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Eine Mitarbeitendenbefragung (MAB) im Herbst 2020 hat wertvolle Daten zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Kantons ergeben. Darauf basierend werden personalpolitische Verbesserungsmassnahmen geplant, die ab 2022 umgesetzt werden. Zudem wurden Anpassungen an der Personalorganisation vorgenommen, damit diese – zusammen mit den Führungskräften und Mitarbeitenden – für die vielfältigen Herausforderungen gut aufgestellt ist.

**Weitere Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden**